

# Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK in Dresden



Dresden.  
Dresdēn.

Landeshauptstadt  
Dresden



# Die UN-Behindertenrechtskonvention

- hat die Aufgabe, die Menschenrechte für Menschen mit Behinderungen sicherzustellen
- begründet keine Spezialrechte, sondern präzisiert die allgemeinen Menschenrechte für Menschen mit Behinderungen
- Setzt den Politikwechsel vom Fürsorgegedanken zur selbstbestimmten Teilhabe von Menschen mit Behinderung fort
- hat das Ziel, eine inklusive Gesellschaft zu schaffen

Jeder Vertragsstaat verpflichtet sich unter Ausschöpfung seiner verfügbaren Mittel, Maßnahmen zu treffen, um nach und nach die volle Verwirklichung dieser Rechte zu erreichen.

# Welche Ziele verbinden wir mit der kommunalen Aktionsplanung?

- Prioritäten für das Handeln der Stadt Dresden setzen
- Schrittweise Umsetzung der UN-BRK im kommunalen Aufgabenbereich
- Anstoß für weitere Akteure, Maßnahmen für eine Verbesserung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in Dresden zu ergreifen

# Erarbeitung des Aktionsplans

- Alle Geschäftsbereiche der Verwaltung waren an der Erarbeitung des Aktionsplans beteiligt.
- Die Beauftragte für Menschen mit Behinderungen und der Behindertenbeirat begleiteten den Prozess.
- In einem Beteiligungsverfahren haben die Stadtarbeitsgemeinschaft Hilfe für Behinderte Dresden, die Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe Sachsen, die Stadtliga der Spitzerverbände der freien Wohlfahrtspflege, der Kreissportbund Dresden, der Kreiselternrat Dresden und der Stadtschülerrat Ergänzungen zum Entwurf der Verwaltung vorgeschlagen.
- Der Stadtrat wird voraussichtlich im Juni 2013 nach Beratung in den Ausschüssen über die Vorlage entscheiden.

# Einordnung in den Prozess der Umsetzung der UN-BRK

- Die UN-BRK greift sowohl in die Bund-, Länder- und kommunale Ebene als auch in die Gesetzgebung, Verwaltung und Justiz hinein und ist ein längerfristiger Prozess.
- Der Aktionsplan knüpft an die Leitlinien für die Behindertenarbeit in der Landeshauptstadt Dresden und die Richtlinie für eine behindertengerechte Gestaltung der Stadt Dresden an.
- Der kommunale Handlungsspielraum wird durch die Gesetzgebung begrenzt (z. B. Thema Bildung).

# Gliederung von Bericht und Aktionsplan in sieben Handlungsfelder

1. Bildung,
2. Mobilität und Barrierefreiheit,
3. Wohnen,
4. Arbeit und Beschäftigung,
5. Kultur, Sport und Freizeit,
6. Gesundheit und Pflege,
7. Barrierefreie Kommunikation und Information, Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben, Bewusstseinsbildung.

# 1. Handlungsfeld Bildung – Auszug Teilbereich Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung

Ziel	Maßnahmebeispiel
Kinder mit Behinderung werden gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung unter dem Dach einer Kindertageseinrichtung gefördert und betreut	Fort- und Weiterbildungen des pädagogischen Personals in kommunalen Kindertagesstätten
	In allen kommunalen Kindertageseinrichtungen soll ein integratives Angebot vorgehalten werden

## 2. Handlungsfeld Mobilität und Barrierefreiheit – Auszug

### Teilbereich zu Fuß Gehende

Zielbeispiel	Teilziel	Maßnahmebeispiel
Verkehrs- und Bewegungsräume für zu Fuß Gehende sind in der Regel durch Menschen mit Behinderungen selbständig, barrierefrei und sicher benutzbar.	Fußverkehrsflächen und Verkehrsanlagen, Plätze und Wege in Parks und Grünanlagen sowie auf Friedhöfen sind in der Regel barrierefrei gestaltet. ....  Gehwegüberfahrten und Furten an Überquerungsstellen sind mit Ausnahme von taktilen Aufmerksamkeitsfeldern für blinde und sehbehinderte Menschen erschütterungsfrei berollbar.  Verkehrsräume für Fußgänger werden optisch und taktil zum Verkehrsraum abgegrenzt.	Umsetzung des Sonderprogramms Gehwegsanierungen

### 3. Handlungsfeld Wohnen – Auszug Teilbereich Behindertengerechter Wohnraum

Zielbeispiel	Maßnahmebeispiel
Verbesserung der Wohnsituation für mobilitäts- und sinnesbehinderte Menschen durch Wohnungsanpassung	Fortschreibung und finanzielle Sicherung des kommunalen Wohnungsanpassungsprogramms: Im Jahr 2013 sind dafür 130.000 Euro in der Haushaltssatzung veranschlagt

## 4. Handlungsfeld Arbeit und Beschäftigung – Auszug

### Teilbereich Arbeitsmarkt

Ziele	Maßnahmebeispiel
Stärkung von Akzeptanz und Anerkennung behinderter Menschen durch Öffentlichkeitsarbeit Sicherung der Nachhaltigkeit der Beschäftigung Erhöhung der Erwerbsquote behinderter Menschen	Öffentlichkeitsarbeit: Sensibilisierung der Arbeitgeber/Unternehmer für die Potenziale behinderter Menschen

# 5. Handlungsfeld Kultur Sport und Freizeit – Auszug

## Teilbereich Spiel

Zielbeispiel	Maßnahmebeispiel
Die Stadtverwaltung kennt die Wünsche behinderter Spielplatznutzer und integriert diese in zukünftige Planungen.	Projektarbeit von Schülerinnen und Schülern mit Behinderung zur Einschätzung der Nutzbarkeit von Spielplätzen

# 6. Handlungsfeld Gesundheit und Pflege – Auszug

## Teilbereich Allgemeine Gesundheitsförderung und Prävention

Ziel	Maßnahmebeispiel
Bedarfsgerechter Ausbau der Maßnahmen für Gesundheitsförderung und Prävention für Menschen mit Behinderungen	Überlegungen zu bedarfsgerechtem Informationsmaterial entsprechend der Anforderungen für Menschen mit Behinderungen

# 7. Handlungsfeld Barrierefreie Kommunikation und Information, Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben – Auszug aus Teilbereich Zugang zu Information und Kommunikation, Teilhabe am öffentlichen Leben

Ziel	Maßnahmebeispiel
Schaffung optimaler Voraussetzungen und Umsetzung barrierefreier Informationsbereitstellung und Kommunikation	In Weiterentwicklung des Internet/Intranetauftrittes und bei Ausschreibungen zu Anwendungen wird die Barrierefreiheit grundsätzlich als Vorgabe formuliert